

DER „PENAL CODE“ UND DAS VERHÄLTNIS VON SEREKH HA-YACHAD (S) UND DAMASKUSSCHRIFT (D)

Summary

This article provides a detailed comparison of the two versions of the Penal Code in *Serekh ha-Yachad* (S) and the Damascus Document (D) and argues for a literary dependency with the priority of S. The argument includes a discussion of the different methodological approaches and the interrelation between historical, sociological, traditio-historical and literary- or redaction-critical aspects. Furthermore, the relationship between S and D is compared to the biblical analogy of the rewriting of the Covenant Code in Deuteronomy.

DIE Entdeckung der Fragmente der Damaskusschrift (im folgenden D) in Höhle 4 von Qumran hat die Parallele zum sogenannten „Penal Code“ (im folgenden PC) in der Schrift *Serekh ha-Yachad* (im folgenden S) zu Tage gefördert, von der bis dahin nur der Anfang aus CD 14,18–23 bekannt war. In S ist der PC vor allem durch die Handschrift 1Q28 (1QS 6,24–7,25) bezeugt, in der er vollständig erhalten ist. Hinzu kommen Reste in den Handschriften 4Q259 (4QS^e) und 4Q261 (4QS^g), die, von Einzelheiten abgesehen, keinen grundlegend anderen Text bieten. (1) Die parallele

Die Grundideen dieses Beitrags wurden gemeinsam mit Prof. Dr. Annette Steudel und Dr. Peter Porzig in zwei Lehrveranstaltungen der Jahre 2007–2008 entwickelt und auf einem Göttinger Workshop im Februar 2009 vorgetragen und mit Dr. Liora Goldmann (Haifa) sowie Dr. Charlotte Hempel (Birmingham) diskutiert. Allen Beteiligten sei für Kritik und wertvolle Hinweise gedankt, die in diesen Beitrag mit eingeflossen sind. Auch den Herausgebern von *Revue de Qumran* sei für ihre hilfreichen Anregungen zur Verbesserung des Beitrags herzlich gedankt.

(1) Trever 1972; Licht 1965 (Hebräisch); Charlesworth 1994; Ders. et al. 1996; Alexander / Vermes 1998; Qimron 2010, 209–234.

Fassung in D bezeugen außer CD 14,18–23 vor allem die Handschriften 4Q266 (D^a) 10–11 und 4Q270 (D^e) 7; dazu kommen Reste in 4Q267 (D^b) 9 vi (par. 4Q270 7 i) und 4Q269 (D^d) 11 (par. CD 14,18–23 und 4Q266 10 i). (2)

Das Verhältnis der beiden Fassungen des PC wird in der Forschung unterschiedlich beurteilt. Dies hat nicht zuletzt mit der Wahl des methodischen Ansatzes zu tun. Die Lösung des Problems hängt von der nach meinem Eindruck bisher zu wenig reflektierten Frage ab, wie literarische, zeitgeschichtliche und soziologische Gesichtspunkte zu unterscheiden oder sinnvoll aufeinander zu beziehen sind. Der folgende Beitrag wird sich dieser Frage aus der Sicht des Bibelwissenschaftlers zuwenden und für eine strikte Unterscheidung der methodischen Zugangsweisen plädieren, um sie sinnvoll aufeinander beziehen zu können. Im Anschluß an den erneuten Vergleich der beiden Fassungen des PC werden die Konsequenzen angedeutet, die sich daraus für das Verhältnis von S und D ergeben. Den Abschluß bildet ein Ausblick auf das Verhältnis zwischen Bundesbuch und Deuteronomium, das in mancherlei Hinsicht eine enge Parallele darstellt.

I. DER TEXTBEFUND UND ANSÄTZE ZU SEINER ERKLÄRUNG

Schon ein flüchtiger Vergleich läßt erkennen, daß die beiden Fassungen des PC in S und D nicht unabhängig voneinander entstanden sein können. Im einzelnen stellt sich der Befund folgendermaßen dar: (3) Von 32 Bestimmungen des PC in S sind 17 Bestimmungen, also mehr als die Hälfte, auch in D belegt, und zwar in derselben oder einer sehr ähnlichen Formulierung und, was fast noch wichtiger ist, überwiegend in derselben Anordnung. In 14 Fällen handelt sich um das Korpus des PC, das in S und D nahezu identisch ist (Nr. 15–30 mit Ausnahme von Nr. 22 und 28). Auch die Überschrift und der erste Fall (Nr. 1) sind in beiden Fassungen mit leichten Abweichungen überliefert. Ansonsten kann man über den Anfang (Nr. 2–14) wenig sagen, da die entsprechenden Zeilen in D (4Q266 10 i,15ff.) fehlen oder nur sehr lückenhaft erhalten sind (CD 14,21–23; 4Q269 11 i). (4)

(2) Rabin 1958; Broshi 1992; Baumgarten et al. 1996; Charlesworth 1995 und 2006; Wacholder 2007; Qimron 2010, 1–58.

(3) Vgl. die beigegebene Tabelle, in der um der leichten Identifizierbarkeit willen kein Unterschied zwischen Haupt- und Unterfällen gemacht wird. Eine hilfreiche Synopse (unter Einschluß von 4Q265) bietet Shemesh 2008, 218–224. Anders als Shemesh zähle ich in IQS 6,25–7,2 sowie 7,6–8a zwei Bestimmungen.

(4) Die Wiederherstellung des Texts in Baumgarten et al. 1996, 72.134 geht stark auseinander und kann schwerlich stimmen: 4Q266 10 i 15 wird (unmittelbar anschließend an IQS 6,25!) nach IQS 7,5 ergänzt (so auch H. Stegemann, unverf-

Anschließend an die Bestimmung Nr. 1 muß es auch in D wie in S (vgl. 1QS 6,25–27) um irgendeine Art von Wort-Sünde, die gegen das Recht ist, gegangen sein (CD 14,21f.; 4Q269 11 i,5). Von den drei Bestimmungen in 4Q266 10 ii,1–2, die nach der Lücke von 10–11 Zeilen in Fr. 10 i folgen, lassen sich zwei mit Vorbehalt zuordnen (Nr. 8 und 13, allerdings in umgekehrter Reihenfolge, falls die Zuordnung stimmt). Am Schluß (Nr. 31–32) gehen die beiden Fassungen stark auseinander. In den gemeinsamen Bestimmungen bietet D einen kürzeren Text, darüber hinaus aber auch Überschüsse gegenüber S.

Die Zahl der Überschneidungen und Berührungen ist derart groß, daß irgendeine Art von Beziehung vorliegen muß. Andererseits gibt es derart viele Differenzen, daß eine reine Dublette ausgeschlossen werden kann. So stellt sich die Frage, wie Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu erklären sind. Hier wie in vergleichbaren Fällen – Dekalog, Bergpredigt, Vaterunser, Samuel-Könige/Chronik – lautet die Alternative: Entweder liegt beiden Fassungen eine gemeinsame (mündliche oder schriftliche) Tradition oder Quelle zugrunde, die unabhängig voneinander in S und D verwendet und in verschiedene Richtungen weiterentwickelt wurde; oder es handelt sich um eine – mehr oder weniger direkte – literarische Abhängigkeit der einen von der anderen Fassung in S und D.

Joseph Baumgarten hat die Strafen (*penalties*) verglichen und aufgezeigt, daß D ein volleres und möglicherweise strengeres, S hingegen ein simpleres Schema befolgt und beide, D und S, weniger streng sind als die weitere Parallele zum PC in 4Q265. Nach Abwägen verschiedener Möglichkeiten tendiert Baumgarten, wenn ich ihn richtig verstehe, zu dem Schluß, daß die strengste Variante, 4Q265, zugleich die älteste und von den beiden Fassungen des PC dementsprechend D die ältere, S die jüngere sei. (5) Zu einem ähnlichen Ergebnis ist auf anderem Wege auch Charlotte Hempel gelangt. (6) Sie vergleicht nicht die Strafen (*penalties*), sondern die Straftatbestände (*offences*) und stellt aufgrund der Übereinstimmungen eine direkte literarische Abhängigkeit fest. Die Unterschiede erklärt sie so, daß D die älteren Regeln eines „parent movement“ enthalte, die in S von der späteren Gemeinschaft von Qumran, wohl dem Yachad, überarbeitet und abgeändert worden seien. Weil aber auch D – z.B. in

fenlicht), dieselbe Stelle in 4Q269 11 i,5–8 (wiederum anschließend an 6,25) nach 1QS 7,9–10+7,4–5 par. 4Q266 10 ii,2 ergänzt. Die fehlenden 10–11 Zeilen (vgl. Baumgarten et al. 1996, 24) sind dabei nicht mit ins Kalkül gezogen; die erhaltenen Reste in CD 14,21–23 sowie 4Q269 11 i,5–8 rechtfertigen die vorgeschlagenen, divergierenden Rekonstruktionen m.E. nicht. Vgl. Qimron 2010, 54.

(5) Baumgarten 1992, 275; vgl. Ders. et al. 1996, 7–9.74–75.162–166.

(6) Hempel 1997; vgl. auch Dies. 1998, 141–148.

Penal Code S 1QS 6,24–7,25	Penal Code D CD 14,18–23 par. 4Q269 11; 4Q266 10; 4Q270 7 i,1–15
<p>Überschrift 6,24 ... ואלה המשפטים אשר ישפטו בם</p> <p>1) אם ימצא בם איש אשר ישקר בהון והואה יודע 6,24–25</p> <p>2) ואשר ישיב את רעהו בקשי עורף... 6,25–27</p> <p>3) [ואשר יזכיר דבר בשם הנכבד 6,27</p> <p>4) ואם קלל ... 7,1–2</p> <p>5) ואם באחד מן הכוהנים הכתובים בספר דבר בחמה 7,2–3</p> <p>6) ואם בשגגה דבר 7,3</p> <p>7) ואשר יכחס במדעו 7,3–4</p> <p>8) והאיש אשר יצחה בלי משפט את רעהו בדעהא 7,4–5</p> <p>9) ואשר ידבר את רעהו במרים או יעשה רמיה במדעו 7,5</p> <p>10) ואם ברעהו יתרמה 7,5–6</p> <p>11) ואם בהון היחד יתרמה לאבדו 7,6–7</p> <p>(vacat)</p> <p>12) ואם לוא תשיג ידו לשלמו 7,8</p> <p>13) ואשר יטור לרעהו אשר לוא במשפט 7,8</p> <p>14) וכן לנוקם לנפשו כול דבר 7,9</p> <p>15) ואשר ידבר בפיהו דבר נבל 7,9</p> <p>16) ולמדבר בתוך דברי רעהו 7,9–10</p> <p>17) ואשר ישכוב וישן במושב הרבים 7,10</p> <p>18) וכן לאיש הנפטר במושב הרבים אשר לוא בעצה ... 7,10–11</p> <p>19) והנם עד שלוש פעמים על מושב אחד 7,11</p> <p>20) ואם יזקפו ונפטר 7,11–12</p> <p>21) ואשר יהלך לפני רעהו ערום ולוא אנוש 7,12</p> <p>22) ואיש אשר ירוק אל תוך מושב הרבים 7,13</p> <p>23) ואשר יציא ידו מתחת בגדו והואה פוח ... 7,13–14</p> <p>24) ואשר ישחק בסכלות להשמיע קולו 7,14–15</p> <p>25) והמוציא את יד שמאלו לשוח בה 7,15</p> <p>26) והאיש אשר ילך רכיל ברעהו 7,15–16</p> <p>27) ואיש ברבים ילך רכיל 7,16–17</p> <p>28) והאיש אשר ילון על יסוד היחד 7,17</p> <p>29) ואמ על רעהו ילון אשר לוא במשפט 7,17–18</p> <p>30) והאיש אשר תזוע רוחו מיסוד היחד ... 7,18–21</p> <p>31) וכול איש אשר יהיה בעצת היחד ... 7,22–24</p> <p>32) ואיש מאנשי היח[ד א]שר יתערב עמו בטהרתו ... 7,24–25</p>	<p>x</p> <p>x</p> <p>(Reste in CD 14,21–23; 4Q269 11)</p> <p>(4Q266 10 ii,2?)</p> <p>(x 4Q266 10 ii,1?)</p> <p>x</p> <p>x + [ו]פרע</p> <p>x</p> <p>x + [אשר] לֹא בעצת הרֹ[ב] [ב]ם +</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x + בבית או בשדה [ה]לך] ... הִ[ב]רִיאות +</p> <p>—</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>x</p> <p>— (s.u.)</p> <p>x</p> <p>x —</p> <p>x —</p> <p>x —</p> <p>וְאִשֶׁר יִקְרָב [ב] לזנות לאשתו ... 32^a)</p> <p>[ואשר ילון] על האבות 32^b)</p> <p>[ואם] על האמות 32^c)</p> <p>4Q270 7i,15ff.; 4Q266 11</p> <p>[אלה המ]שפטים [אשר ישפטו] בָּם כל המתסרים</p> <p>Schlußbestimmungen (+ Nr. 28)</p>

4Q266 10, ii,7 (בעצת הר[ב]ים) gegenüber 1QS 7,11 (בעצה) – Spuren einer Überarbeitung aufweist, greift Charlotte Hempel zu der Hilfsannahme der Gattung (*genre*), d.h. einer älteren gemeinsamen Quelle, die sich in D erhalten habe und in S, teilweise aber eben auch in D sekundär überarbeitet worden sei. (7)

Sowohl Baumgarten als auch Charlotte Hempel bestätigen somit den ersten Eindruck, daß die beiden Fassungen des PC nicht unabhängig voneinander entstanden sein können. Des weiteren lösen sich beide zu Recht von der verbreiteten Vorstellung, daß die Datierung der Handschriften etwas mit der Datierung der Werke zu tun habe. In jungen Handschriften können alte, in älteren Handschriften jüngere Fassungen begegnen. Wir kennen diesen Sachverhalt aus der Textkritik, und er kann ohne weiteres auf die Literarkritik übertragen werden, zumal die Grenzen zwischen Text- und Literarkritik ohnehin fließend sind. Die relative Chronologie muß also anhand innerer Kriterien ermittelt werden. (8)

Die beiden Lösungsansätze sind dennoch nicht ohne Probleme. Bei Charlotte Hempel bleibt unklar, ob das Verhältnis von D und S nun mit einer „direct literary dependency“ oder mit der Hilfskonstruktion der gemeinsamen Quelle oder Gattung („genre“) im Hintergrund der uns vorliegenden Handschriften erklärt werden soll. Noch schwerer wiegt allerdings der Einwand, daß bei beiden eine historische Voraussetzung gemacht wird, die die Erklärung des literarischen Befundes diktiert. Bei Baumgarten ist es die von Josef Milik übernommene Auffassung, daß die Gemeinschaft von Qumran am Anfang sehr rigoros gewesen sei, mit der Zeit aber die Gesetzgebung an die Realitäten angepaßt habe. Bei Charlotte Hempel ist es die allgemein verbreitete, von Hartmut Stegemann übernommene Hypothese, daß es eine Muttergemeinde („parent movement“) gegeben habe, die der Gemeinschaft von S vorausgegangen sei und von der D zeuge. Wir haben es hier also mit der typischen und fatalen Vermischung von historischen und literarischen Argumenten zu tun, wie sie auch in der Bibelwissenschaft nicht selten anzutreffen ist. Doch bevor irgendwelche historischen oder soziologischen Hypothesen aufgestellt werden, wäre zunächst das literarische Verhältnis als solches zu klären. Erst danach können daraus – vielleicht – historische oder soziologische Schlüsse gezogen oder entsprechende Vermutungen angestellt werden.

In dieser Vermischung von literarischen und historischen Argumenten sehe ich das Hauptproblem in der gegenwärtigen Debatte um

(7) So auch Metso 2000, 87–90; Dies. 2004, 317–322; Dies. 2007, 33–35; Jokiranta 2007, 280f. Anm. 9.

(8) Vgl. Steudel 2009.

das Verhältnis von S und D. Aus diesem Grund wollen wir uns in dem folgenden Vergleich der beiden Fassungen des PC ganz auf den literarischen Befund beschränken. Es wird sich zeigen, daß die Richtung des Abhängigkeitsverhältnisses umzukehren ist und die Fassung in S die Vorlage von D war. (9)

II. TEXTVERGLEICH

Läßt man die historischen Voraussetzungen beiseite und beschränkt sich auf den literarischen Befund, ist von den Gemeinsamkeiten und Unterschieden zu handeln. Für sich betrachtet lassen die Gemeinsamkeiten beide Möglichkeiten zu: entweder eine (hypothetische) gemeinsame Vorlage, von der beide Fassungen unabhängig voneinander abkünftig sind, oder die – mehr oder weniger direkte – literarische Abhängigkeit. Die Entscheidung, welche der beiden Möglichkeiten zutrifft, fällt bei den Unterschieden. Haben die Unterschiede gar nichts miteinander zu tun, dürfte die erste Möglichkeit zutreffen; hängen jedoch auch die Unterschiede miteinander zusammen, stellt die Annahme einer Vorlage eine unnötige Verkomplizierung dar und die zweite Möglichkeit hat die größere Wahrscheinlichkeit für sich. Wie wir sehen werden, hängen in unserem Fall die Unterschiede miteinander zusammen, so daß Charlotte Hempel mit ihrer Annahme einer „direct literary dependency“ im Recht ist. (10)

Auch die Richtung der Abhängigkeit entscheidet sich an den Unterschieden. Dies ist schon innerhalb der handschriftlichen Überlieferung von S zu beobachten, die neben mancherlei marginalen Textvarianten zwei gewichtige Änderungen aufweist. In 1QS 7,8 sieht der Text hier wie vermutlich auch in 4Q 259 (4QS^c) 1,4 eine Strafe von 6 Monaten für denjenigen vor, der seinem Nächsten zürnt, ohne im Recht zu sein; in der Handschrift 1QS ist dieses Strafmaß korrigiert und über der Zeile in 1 Jahr geändert. (11) Die zweite Änderung findet sich in der Bestimmung über denjenigen, der durch eine ungeschickte Handbewegung seine Blöße sichtbar macht. Während 1QS 7,14 dafür eine Strafe von 30 Tagen vorsieht, setzt die Handschrift 4Q259 1,13, sofern die Lesung stimmt, 60 Tage an. (12) In diesen

(9) So auch schon Shemesh 2002, 63f. Anm. 41; Regev 2003, 260f.

(10) Hempel 1997, 337; ausdrücklich gegen eine „direct dependence“ und für eine „common source“ mit unabhängiger Redaktion (richtiger: Rezension) spricht sich Metso 2000, 90; Dies. 2004, 332 aus. Beide sind im Recht, insofern das eine für die beiden Fassungen, das andere für die Handschriften gilt.

(11) Zu den Korrekturen in 1QS VII–VIII vgl. Puech 1979a, bes. 38.42f.

(12) Beide Lesungen von 4Q259 1 nach Alexander / Vermes 1998, 135.

Änderungen deutet sich keine Erleichterung, sondern im Gegenteil eine Verschärfung der Sanktionen an. (13)

In dieselbe Richtung weisen auch die Unterschiede im Verhältnis zwischen S und D. Ich gehe die fraglichen Stellen Punkt für Punkt durch und frage nach der Abhängigkeit. Um Missverständnissen vorzubeugen, sei ausdrücklich gesagt, daß es dabei nicht um das Verhältnis der erhaltenen Handschriften, sondern der darin bezeugten Textfassungen zueinander geht. Textvarianten, wie etwa der Unterschied von $\eta\eta$ oder $\mu\mu$, der sowohl in den Handschriften von S (1QS 6,25; 4Q261 3,3) als auch im Verhältnis zwischen S und D (CD 14,20) begegnet, führen vor Augen, daß man in der Überlieferung des Texts mit weiteren Zwischenstufen und noch anderen als den uns erhaltenen Handschriften zu rechnen hat.

Beginnen wir mit den Strafen. Für sie hat Baumgarten überzeugend nachgewiesen, daß S die beiden Termini „bestrafen“ (ענש Ni.) und „aussondern“ (בדל Hif. oder Hof.) ohne erkennbaren Unterschied promiscue gebraucht. (14) Einzige Ausnahme ist 1QS 6,25, wo zwischen Begrenzung der Essensration und Ausschluß differenziert wird. D unterscheidet hingegen zwischen Ausschluß (בדל Hif. oder Hof.) und (kürzerer) „Bestrafung“ (ענש Ni.) und verhängt – mit drei Ausnahmen (Nr. 16, 25 sowie 27) – beide Strafen zusammen. D läßt offen, was mit der „Bestrafung“ (ענש Ni.) konkret gemeint ist und weist somit eine Tendenz zur Verallgemeinerung auf. Man mag sich darüber streiten, welches die laxeren und welches die strengeren Sanktionen seien; nach allen Regeln der Text- und Literarkritik ist jedoch der weniger geordnete Zustand (S) stets ursprünglicher als das ausgeführte System (D). D erweist sich somit als eine Harmonisierung und Systematisierung und ist folglich abhängig von S. (15)

Was die Straftatbestände anbelangt, so hat Charlotte Hempel auf zwei wichtige Differenzen aufmerksam gemacht, die sich im gemeinsamen Textbestand von S und D finden. (16) Die eine Differenz ist

(13) Auf derselben Linie liegt der Text 4Q265. Hier ist von einem Entzug der Essensration um die Hälfte die Rede, was das Maß von 1QS 6,25 noch übersteigt. In den D-Texten (4Q266 und 4Q270) ist gar nicht (mehr) vom Entzug des Essens, sondern absolut von einer Bestrafung (וענש) für eine bestimmte Zeit die Rede, die in der Regel zusätzlich zum Ausschluß (הבדיל bzw. הובדל) verhängt wird. Vgl. dazu Baumgarten 1992, 271f. Nach allem dürfte 4Q265 nicht am Anfang, sondern eher am Ende der Entwicklung stehen und von beiden Fassungen des PC, S und D, abhängig sein. Zum Vergleich bietet sich der Dekalog in der Fassung des Papyrus Nash an.

(14) Baumgarten 1992, 272f.; vgl. ebd. 275f. die Synopse der Strafen. Für eine weitere Differenzierung vgl. Shemesh 2002.

(15) Den unterschiedlichen Zustand in der Organisation der Redaktion von S und D hebt auch Knibb 2009, 305 hervor, zieht daraus aber keine Konsequenz.

(16) Hempel 1997, 342f.

der Überschuß von „die Vielen“ in D in der Bestimmung über das Verlassen der Versammlung Nr. 18 (1QS 7,11 und 4Q266 10 ii,7). Hier bedient sich D offenkundig des Sprachgebrauchs von S. Beachtet man den näheren Kontext, fällt in 1QS 7,10–11 die Doppelung des Ausdrucks **במושב הרבים** auf. Die Wiederholung wird in D vermieden, so daß sich die Variante (gegen Charlotte Hempel) weniger einer Zufügung zu einer – beiden Fassungen zugrundeliegenden – „earlier version“, sondern eher einer stilistischen Glättung von 1QS 7,10–11 (Nr. 17–18) und also der literarischen Abhängigkeit von S verdanken dürfte.

1QS 7,10–11

ואשר ישכּוּב וישן במושב הרבים שלושים ימים
וכן לאיש הנפטר במושב הרבים אשר לוא בעצה

4Q266 10 ii,5–7

[ואשר ישכּוּב] ב[ו]ישן ב[מו]שב הרבים [ה] והובדל [שלושים יום] ונענש עשרת ימים
[וכן לאיש הנפטר] אשר ל[ו] בעצת הר[ב]ים

Die zweite Differenz ist der Überschuß von Nr. 22 in S gegenüber D (1QS 7,12–14 und 4Q266 10 ii,9–12 par. 4Q270 7 i,1–2).

1QS 7,12–14

ואשר יהלך לפני רעהו ערום ולוא היה אנוש ונענש ששה חודשים
ואיש אשר ירוק אל תוך מושב הרבים ונענש שלושים יום
ואשר יוציא ידו מתוחת בגדו והוא פוח ונראתה ערותו ונענש שלושים יום

4Q266 10 ii,9–12 par. 4Q270 7 i,1–2

ואשר יהלך לפני רעהו ערום בבית או בשדה הלך ערום לפני
ה[ב]ר[ב]ים והובדל ששה [חודשים] ונענש שלושים יום [?]
[ואשר יוציא את ידו מתחת בגדו והוא פוח ונראתה ערותו והובדל שלושים יום] ונענש עשרה

Zweifellos handelt es sich bei Nr. 22 um eine sekundäre Zufügung innerhalb von 1QS. Die Bestimmung über das Spucken unterbricht den Zusammenhang von „nackt gehen“ und „Blöße zeigen“ und dürfte „die Versammlung der Vielen“ als Tischgemeinschaft aufgefaßt haben. Doch besagt dies für unsere Frage nach dem Verhältnis von S und D nicht viel. Hier ist beides möglich: Entweder ist der Zusatz in D noch nicht vorausgesetzt und erst nach oder neben D in den Text von S gelangt, oder D glättet und stellt unbewußt den ursprünglichen Zusammenhang wieder her. Eine bestimmte Richtung der Abhängigkeit ergibt sich daraus nicht.

Hingegen dürfte der Zusatz in Nr. 21 D (בבית או בשדה הלך ערום) (לפני הבריאות) eine spätere Ergänzung sein, die die Formulierung von S voraussetzt und um weitere Situationen, in denen das „nackt gehen“ vor anderen verboten ist, ergänzt. In dem Unterschied ist eine klare Tendenz zur Ausweitung des Geltungsbereiches der Vorschrift zu erkennen. In S findet sich dagegen der Zusatz ולוא היה אנוש (4Q259 1,6f.; 4Q261 3,6) bzw. ולוא היה אנוש (1QS 7,12), der wiederum in D fehlt. Auch wenn es sich in S lediglich um eine orthographische Variante desselben Lexems (אנוס Pass. „gezwungen sein“) handelt, könnte die Schreibweise in 1QS der Auslöser des Zusatzes in D gewesen sein. Es ist nicht auszuschließen, daß auch antike Schreiber ebenso wie moderne Editoren אנוש als „Mensch“ aufgefaßt haben. (17) Die Formulierung „vor aller Kreatur“, die Menschen „im Haus“ und Tiere „auf dem Feld“ umschließt, ließe sich so als Versuch erklären, dem Satz „vor dem Nächsten, und er ist nicht ein Mensch“ einen Sinn abzugewinnen. Trifft diese Erklärung zu, liegt eindeutig eine Abhängigkeit der Fassung in D von S vor. (18)

Auch bei dem Überschuß von Nr. 28 in S sowie den Abweichungen und Überschüssen in D gegenüber S am Ende des PC läßt sich etwas mehr sagen als bei Nr. 22. Denn auch hier sind nicht einfach nur zusätzliche Bestimmungen weggelassen oder zugefügt, die nichts miteinander zu tun haben. Vielmehr weisen die fraglichen Bestimmungen von S und D, so verschieden sie auch sind, eindeutig Berührungen auf, die auf eine literarische Abhängigkeit hindeuten. Wiederrum läßt sich D einfacher aus S erklären als umgekehrt.

Gegen Ende des gemeinsamen Textbestandes geht S zu Strafbestimmungen über, die die Grundlagen oder Prinzipien der Gemeinschaft (יסוד היחיד 1QS 7,17–18) betreffen und daher den endgültigen Ausschluß nach sich ziehen (Nr. 28–32). (19) Dazwischen steht ein Straftatbestand, der nicht die gesamte Gemeinschaft, sondern, wie vorher (Nr. 29), den Nächsten betrifft und nicht so hart bestraft wird, von dem es aber ausdrücklich heißt, daß er gegen das Recht sei (אשר לוא במשפט; vgl. 1QS 7,8). D scheint sich an dieser Formulierung und dem Rahmen 1QS 7,8 und 7,18 orientiert zu haben, denn in D folgen lauter Bestimmungen über Verstöße gegen „das Recht“, bevor es auch hier – nach einer Unterschrift – ins Grundsätzliche übergeht.

(17) Vgl. Charlesworth 1994, 31 Anm. 184; richtig ebd. 85 Anm. 4 und 95 Anm. 11.

(18) Auch hier muß es nicht die Handschrift 1QS sein, die als Vorlage gedient hat. Die orthographische Variante kann 1QS schon aus einer anderen, älteren Handschrift übernommen haben.

(19) Zum Verhältnis von Vergehen und Strafe vgl. Shemesh 2002.

Auch D handelt über die „Grundlagen der Gemeinschaft“, nur an anderer Stelle. (20)

Die Verbindungen lassen sich an den gemeinsamen Formulierungen ablesen. Bei Nr. 26–29 (IQS 7,15–18) gehen S und D noch weitgehend parallel (4Q 266 10 ii,14–15 par. 4Q270 7,5–8). In D fehlt allerdings Nr. 28, die Bestimmung über das „Murren gegen die Grundlage der Gemeinschaft“.

1QS 7,15–18

והאיש אשר ילך רכיל ברעהו והבדילהו שנה אחת מטהרת הרונים ונענש
ואיש ברבים ילך רכיל לשלח הואה מאתם ולוא ישוב עוד
והאיש אשר ילון על יטוד היחד ישלחהו ולוא ישוב
ואמ על רעהו ילון אשר לוא במשפט ונענש ששה חודשים

4Q270 7 i,5–8 par. 4Q 266 10 ii,14–15

[אשר ילך רכיל ברעהו והבדילהו] מן הטהרה ש[ה אחת ונענש ... חודשים]
[ואיש ברבים ילך רכיל לשלח הוא ולא] ישוב עוד
ואם על רעהו ילון אשר לא במשפט ונענש ששה חודשים]

Wie im Falle von Nr. 22 könnte man an eine nachträgliche Zufügung in S denken und in D den älteren Text finden. Doch liegen die Dinge hier etwas anders. In S scheinen Nr. 27 und 28 Zusätze zu sein, die den Zusammenhang der beiden Straftatbestände gegen den Nächsten (Nr. 26 רכיל, Nr. 29 לון) unterbrechen und jeweils um eine parallele Bestimmung über das Vergehen an der Gemeinschaft (den Vielen bzw. Grundfesten des Yachad) ergänzen. D setzt zumindest eine der beiden zusätzlichen Bestimmungen schon voraus; die zweite über das „Murren“ gegen die Grundfesten der Gemeinschaft scheint am Ende in der zusätzlichen Bestimmung über das „Murren“ gegen „Väter“ und „Mütter“ aufgenommen zu sein. So spricht manches dafür, daß D das in S ergänzte Paar Nr. 27 und 28 bereits kennt und in den eigenen Überschüssen seinerseits neu positioniert. Der umgekehrte Weg ist weniger wahrscheinlich. Denn Nr. 27 und 28 sind eindeutig aus Nr. 26 und 29 in S und nicht aus der Formulierung am Ende des PC in D hervorgegangen; vor allem aber ist kein Grund zu erkennen, warum der Eintrag von Nr. 27 und 28 die Streichung der „Väter“ und „Mütter“ nach sich gezogen haben sollte.

(20) Vgl. 4Q266 10 i,11 (CD 14,17) in der Unterschrift des vorangehenden Abschnitts unmittelbar vor der Überschrift zum PC; ferner CD 4,21; 10,6; 19,4. Der Sache nach handelt D, anschließend an den PC, in 4Q270 7 i,15ff. par. 4Q266 11 von den Grundsätzen der Mitgliedschaft.

Die Annahme einer Überarbeitung durch D legt sich auch bei den drei letzten Bestimmungen nahe, die in S folgen (Nr. 30–32). Zu allen drei Bestimmungen gibt es wörtliche Überschneidungen in der Fassung von D (4Q270 7,8–12), die jedoch auch hier eigene Wege geht. Von den drei letzten Bestimmungen in S beginnt die erste (Nr. 30) mit den Worten:

1QS 7,18

והאיש אשר תזוע רוחו מיסוד היחד

Auch in D begegnet der schwankende Geist (והאי[ש] אשר תזוע) ([רוחו]), wobei aufgrund der Textlücke nicht ersichtlich ist, ob sich der Geist wie in S (Nr. 28 und 30) gegen die „Grundfesten der Gemeinschaft“ (יסוד היחד) oder etwa gegen das „Recht“ (משפט) wendet (vgl. 1QS 7,21), das D in den Vordergrund stellt; der Text scheint in D jedenfalls kürzer als in 1QS 7,18–21 gewesen zu sein.

Die vorletzte Bestimmung in S (Nr. 31) handelt von einem Mitglied, das nach zehn Jahren Mitgliedschaft vom rechten Weg abweicht und die Gemeinschaft endgültig verlassen muß.

1QS 7,22–24

וכול איש אשר יהיה בעצת היחד על מלואת עשר שנים ושבה רוחו לבגוד ביחד ויצא מלפני הרבים ללכת בשרירות לבו לוא ישוב אל עצת היחד עוד

Aus dem Mann, der dem „Rat der Gemeinschaft“ angehört und dessen Geist sich von den Vielen abwendet, ist in D einer geworden, „der das Recht der Vielen verachtet“:

4Q270 7 i,11 par. 4Q267 9 vi

[והאיש] אשר ימאס [א]ת מְשֻׁפֵּט הרבים ויצא [ו]לא ישוב עוד

Auch hier hat D die kürzere Formulierung, was für die Priorität von D gegenüber S sprechen könnte. (21) Doch die Konzentration auf das „Recht der Vielen“ (משפט הרבים) entspricht der Systematik, die wir bisher als typisch für die Überarbeitung von D beobachtet haben, so daß in diesem Fall die *lectio brevior* die sekundäre Lesart sein dürfte. Dafür spricht auch, daß die Bestimmung in D verschärft wird: Es fällt die Frist von zehn Jahren weg, und der Verstoß richtet sich nicht gegen die Gemeinschaft selbst und ihre Grundfesten im allgemeinen, sondern gegen das „Recht“, d.h. ganz konkret gegen alles, was der PC und andere Rechtsbestimmungen in S und D vorschreiben.

(21) Vgl. Metso 2004, 321.

Die letzte Bestimmung in S (Nr. 32) hängt mit der vorletzten zusammen und droht dasselbe „Recht“ demjenigen an, der seine (reine) Essensportion oder seinen Besitz bzw. den Besitz der Gemeinschaft mit dem Apostaten teilt; auch er muß die Gemeinschaft endgültig verlassen:

1QS 7,24–25

ואיש מאנשי היה[ד א]שר יתערב עמו בנזהרתו או בהונו אש[ר ערב עם הן] הרבים
והיה משפטו כמוהו לשל[ח אותו]

An dieser Stelle steht in D eine Bestimmung über das „Essen“, das „ohne Recht“ außerhalb (der Gemeinschaft) beschafft wurde:

4Q270 7 i,(11–)12 par. 4Q267 9 vi

[ואשר יקה] אוכלו חוצה מן המשפט והשיבו לאיש אשר לקחו מ[מנו]

Möglicherweise ist auch hier wie in S an den ausgeschlossenen Apostaten gedacht. Doch wieder ist die Formulierung allgemeiner als in S und verleiht der Bestimmung damit eine weitergehende Bedeutung. (22) Die Formulierung paßt demnach zur Systematik der Überarbeitung in D, die ganz auf „das Recht“ (המשפט) abhebt und den Geltungsanspruch ausweitet. Im übrigen fehlen in D die Bestimmung über den Apostaten und die Meidung desselben keineswegs, sondern werden in den ausgeführten Schlußbestimmungen in 4Q266 11,6–18 par. 4Q270 i,19–ii,12 nachgeholt. Und wieder leuchtet der umgekehrte Weg sehr viel weniger ein: Insbesondere im Blick auf den Rekurs auf die Tora des Mose und das ausführliche Ritual mit Segen und Fluch, das eher an 1QS 1–3 als an den PC in 1QS 6–7 erinnert, gibt es in S keinen erkennbaren Grund.

Daß D tatsächlich die jüngere, S die ältere Fassung ist und die Überarbeitung nicht umgekehrt verlaufen ist, zeigen sodann die zusätzlichen Bestimmungen im PC von D, zu denen es kein Pendant und auch keine entsprechend veränderten Bestimmungen in S mehr gibt (4Q270 7 i,12–15): Das „Huren“ (זנה) mit der eigenen Ehefrau, das „Murren“ (לח) gegen „Väter“ und „Mütter“ der Gemeinde. Alle drei Bestimmungen sind nicht leicht zu verstehen. Die Vorschrift über das „Huren“ mit der eigenen Ehefrau hat zu verschiedenen Deutungen Anlaß gegeben und bezieht sich entweder auf die Eherechte der Frau oder auf ein ungebührliches Sexualverhalten des Mannes in der

(22) Vgl. oben zum „nackt gehen“ (Nr. 21) und zur Verachtung des „Rechts“ (Nr. 31).

Ehe. (23) „Väter“ und „Mütter“, gegen die man nicht „murren darf“, zählen offenbar zu den „Grundfesten der Gemeinschaft“ (1QS 7,17), was auch immer sich hinter diesen Bezeichnungen konkret verbirgt.

Entscheidend ist jedoch, daß mit diesen drei Bestimmungen, insbesondere mit der Erwähnung der Ehefrau, die Geltung der Rechtsätze auf die ganze Familie ausgedehnt werden (vgl. 1QSa). Von Frauen (Ehefrauen, Familien, „Müttern“) ist in S nirgends die Rede, was nicht heißen muß, daß die Gemeinschaft von S zölibatär leben sollte oder gelebt hat. Nur sind Frauen und „Mütter“ hier eben nicht erwähnt. Die Rechtssatzungen gelten ausschließlich für den Yachad, der ein Bund von Männern ist, die aber durchaus verheiratet sein und Familien haben können. In D werden die Frauen ausdrücklich mit einbezogen, so daß die Rechtssatzungen auch für sie gelten (vgl. CD 5,9–10). Das dürfte nicht so sehr einen sozialen Wandel spiegeln, sondern eher eine veränderte Sicht der Gemeinschaft (in D bevorzugt עדה „Gemeinde“ genannt), die ganz Israel und folglich auch Frauen und Kinder mit umfaßt.

In S schließt sich an den PC das sogenannte „Manifesto“, ein erneuter Durchgang von Konstitution (1QS 8,1ff.) und Regeln der Gemeinschaft (8,16ff.), an. Auch zwischen diesen beiden Regeln bestehen Beziehungen, die einer eigenen Untersuchung bedürften. (24) In D geht der PC in generelle Schluß- und Ausführungsbestimmungen über (4Q270 7 i,15ff.; 4Q266 11; 4Q267 9 vi). Eine Überschrift greift die Überschrift des PC in S und D auf:

4Q270 7 i,15

[אלה המ]שפטים א[שר ישפטו] בָּם כל המתיסרים

Im Fokus sind diejenigen, die „diszipliniert“ werden. Für sie werden die Grundlagen der Bestimmungen in Form von Schriftbeweisen aus Tora und Propheten aufgeführt. Danach folgen wie in 1QS 1–3 Segen und Fluch bei der Exkommunikation eines Mitglieds; in diesem Zusammenhang wird, wie gesagt, auch der Kontakt mit Apostaten und exkommunizierten Mitgliedern der Gemeinschaft untersagt, was die Bestimmung Nr. 32 des PC in S aufgreift, diese aber in den

(23) Vgl. dazu Wacholder 2007, 363f.; Kister 1993, 280f. Ein Kommentar zu dieser Bestimmung scheint mir CD 4,20–5,11 zu sein.

(24) Shemesh 2008, 193f. Anm. 6 denkt an zwei unabhängige Varianten; auch hier halte ich eine literarische Fortschreibung für wahrscheinlicher, wobei das „Manifesto“ mit seinen allgemeinen Regeln auf der Linie der Fassung des PC in D liegt und folglich nicht älter, sondern eher jünger als die Fassung des PC in S ist. Mehr dazu s.u. III.

größeren Kontext der für D typischen „Lager“-Vorstellung integriert. Auf diese Weise erhält der PC einen biblischen Anstrich.

Im Unterschied zu S, wo alles auf den Yachad und seine Ordnung bezogen ist, handelt D vom biblischen Ideal Israels auf der Basis der Tora des Mose. Für eine unabhängige Entwicklung auf der Basis einer gemeinsamen Quelle sind die Berührungen zu eng. So kommt nur eine Bearbeitung der einen durch die andere Fassung in Frage. Da sich auch der Yachad in S als das (wahre) biblische Israel versteht, leuchtet nicht ein, warum S die in D vorgefundene biblische Begründung der Regeln des PC aufgegeben und bewußt ausgelassen haben sollte. Umgekehrt läßt sich leicht vorstellen, daß der PC von S in D ausdrücklich in einen weiteren Horizont gestellt werden und dadurch eine neue Legitimation erhalten sollte. Warum dabei die Selbstbezeichnung des Yachad, soweit wir sehen, vermieden und gänzlich durch andere Begriffe wie „Bund“ oder „Gemeinde“ ersetzt wird, ist schwer zu sagen. Vielleicht hat dies historische Gründe, eine interne Auseinandersetzung etwa, von der D in den Paränesen des ersten Teils handelt. Vielleicht war der Begriff dem Autor von D jedoch auch einfach zu eng oder zu fremd und zu wenig biblisch geprägt. So scheint es mir natürlicher und sehr viel wahrscheinlicher zu sein, daß D explizit macht und ausführt, was in S implizit angelegt ist.

In D endet der PC denn auch mit einer fulminanten Abschlußformulierung (4Q266 11,18–21 par. 4Q270 7 ii,12–15), die auf die eschatologische Bedeutung der Rechtsbestimmungen für ganz Israel hinweist. Darin bezeichnet sich D ebenso wie schon in der Überschrift des PC (CD 14,18) gewissermaßen selbst als abgeleitete Fassung und Ausführung der biblisch fundierten Rechtssätze. Über- und Unterschrift lauten hier: **זה פרוש המשפטים**. Im Unterschied zu **אלה המשפטים** (1QS 6,24; vgl. 4Q270 7 i,15 Erg.) deutet der Begriff **פרוש** eine Spezifizierung an, wie sie häufiger und fast ausschließlich in D im Blick auf Namen, Zeiten und das Gesetz begegnet. Ebenso wie der Ausdruck **פרוש התורה** (CD 4,8; 6,14; 13,6 und 4Q-Parallelen) dürfte **פרוש המשפטים** die Spezifizierung der schon vorliegenden, von der Tora des Mose abgeleiteten Regeln bezeichnen und sich somit auf die in S überlieferten **משפטים** beziehen. Daß es sich in D um die jüngere Formulierung handelt, geht auch daraus hervor, daß die Überschrift **ואלה אשר המשפטים** in 1QS 6,24 direkt aus Ex 21,1 genommen und davon literarisch abhängig ist. (25) Demgegenüber erweist sich die Erweiterung zu **זה פרוש המשפטים אשר** eindeutig als sekundär. Die Übereinstimmung mit den **משפטים** der Tora des Mose wird in D nicht, wie durch die literarische Anspielung in 1QS 6,24, indirekt, sondern direkt

(25) Vgl. Kratz, *Laws of Wisdom*.

zum Ausdruck gebracht: במשפטים האלה על פי כול החוקים הנמצאים בתורת מושה (4Q266 11,5-6). (26)

Ähnlich verhält es sich mit der Abschlußformulierung, die D beschließt und in der manche den Titel des Werkes wiederfinden: הנה הכול כתוב על מדרש התורה האחרון (27). Auch diese Formulierung betont zum einen die Abhängigkeit von der Tora, bringt zum anderen aber auch zum Ausdruck, daß es sich nicht um die erste, sondern um eine „zweite“ oder „letzte“ Auslegung der Tora handelt. (28) Im Kontext des PC begegnet der Begriff מדרש auch in S und bezeichnet hier den Vorgang der „gemeinsamen“ Untersuchung: במדרש יחד (1QS 6,24; vgl. 8,15.26). (29) Diese Verwendung läßt sich schwerlich von der Wendung in D ableiten. (30) Die Veränderungen, insbesondere der Verzicht auf den Hinweis auf die Tora (vgl. 1QS 8,15), aber auch der adverbiale Gebrauch von יחד (nicht היחד!), ließen sich so kaum erklären. Umgekehrt fügt sich die Wendung in D vorzüglich zu einer Überarbeitung, die die Bestimmungen (המשפטים) des PC und alle anderen Regeln der Gemeinschaft ausdrücklich auf die Tora beziehen und so die Verbindungen zwischen Gemeinschafts-Regeln und Tora noch enger knüpfen möchte als in S.

III. DAS VERHÄLTNISS VON S UND D

Die beiden in S und D bezeugten Fassungen des PC repräsentieren nach allem, was wir gesehen haben, nicht zwei separate, unabhängig voneinander entstandene Ausprägungen einer gemeinsamen Quelle, sondern sind literarisch – mehr oder weniger direkt – voneinander abhängig. Als Richtung der Abhängigkeit hat sich ergeben, daß S die ältere, D die jüngere Fassung ist. So erweist sich die Fassung des PC in D als eine Reformulierung, eine Art von *rewriting* von S. Das Korpus der Bestimmungen wurde weitgehend unverändert übernommen, hier und dort leicht modifiziert und in den Strafen systematisiert und verschärft. Die wichtigsten Änderungen sind am Schluß zu

(26) Anders Hultgren 2007, 528f.

(27) Vgl. Stegemann 2000, 193f; Wachholder 2007, 109–119.368.

(28) Die Wendung ist schwierig; vgl. noch 4Q266 5 i,17 sowie Wachholder 2007, 114f. Wachholder selbst bezieht „letzte“ auf die Tora („the Midrash on the Eschatological Torah“); näher liegt, das Adjektiv auf Midrasch zu beziehen. Mit 1QS 5,9 ist die Wendung gerade nicht zu identifizieren; gegen Hultgren 2007, 518. Anm. 43.

(29) Vermutlich handelt es sich um einen Zusatz im Rahmen der Textüberlieferung von S. 4Q261 3,2 b bezeugt einen kürzeren Text: ואלה המשפטים אשר ישפטו על פני הדברים.

(30) Anders Wachholder 2007, 352.

erkennen, in dem D deutlich andere Wege geht als S, den Geltungsbereich der Regelungen erweitert, die Vorlage ausdrücklich in einen gesamtbiblischen und gesamtisraelitischen Horizont stellt sowie eine eschatologische Perspektive formuliert. Ähnliche Modifikationen dürften auch am Anfang des PC stattgefunden haben, doch läßt sich aufgrund des schlechten Erhaltungszustandes des Textes von D darüber nichts weiter sagen.

Die Basis des PC ist sicher zu schmal, um aus dem literarhistorischen Ergebnis irgendwelche Schlüsse auf historische oder soziologische Veränderungen in der Gemeinschaft von Qumran (in einem weiten Sinne) zu ziehen. (31) Jedenfalls wird man die beiden Fassungen des PC in S und D nicht als Beleg für die Annahme in Anspruch nehmen können, daß S und D sowie ihre verschiedenen, voneinander abweichenden Textfassungen verschiedene, nach- oder nebeneinander bestehende Gemeinschaften mit je eigener Ausprägung an Regeln und Lebensweisen repräsentieren, sei es, daß sie ein- und derselben Bewegung zugerechnet, (32) sei es, daß sie als zwei völlig verschieden organisierte Bewegungen angesehen werden. (33) Zwar leidet es gar keinen Zweifel, daß die „Gemeinschaft von Qumran“ nicht nur in Khirbet Qumran ansässig war, sondern in lokal, zeitlich und soziologisch verschiedenen Ausprägungen in Erscheinung getreten ist, doch kann man sich dafür nicht ohne weiteres auf die literarischen Differenzen berufen; auch erklärt dieser historische Tatbestand noch nicht den literarischen Befund.

Der unmittelbaren Übertragung der literarischen Befunde in die historische Realität stehen zum einen grundsätzliche, methodische Schwierigkeiten entgegen, wie sie dem Bibelwissenschaftler von seinem Gegenstand her nur allzu vertraut sind. Die korrekte Beschreibung der soziologischen Strukturen und Organisation der Gemeinschaft(en) aufgrund der beiden Hauptzeugen S und D (34) erhebt das Selbstverständnis einer Gruppe oder das ideologische Programm einer

(31) Mit „Gemeinschaft von Qumran“ bezeichne ich nicht nur die in Khirbet Qumran ansässige Gruppe, sondern das Gesamtphänomen der religiösen Bewegung, die uns in den – in den Höhlen von Khirbet Qumran und Umgebung gefundenen – Texten vom Toten Meer begegnet. Daß weder der „Yachad“ (S) noch der „Neue Bund“ (D) noch die mit beidem gern identifizierten „Essener“ aus nur einer einzigen Gruppe bestanden und an einem Ort (in Khirbet Qumran) angesiedelt waren, sondern eine Bewegung mit Niederlassungen an verschiedenen Orten gewesen sind, geht aus sämtlichen einschlägigen Zeugnissen hinreichend hervor.

(32) Vgl. in diachroner Perspektive Collins 2006; 2009; 2010a; 2010b. In synchroner Perspektive Schofield 2009a; 2009b, 162–190.

(33) Vgl. Regev 2003; 2007; 2010.

(34) Außer der in Anm. 31–32 genannten Lit. vgl. noch Jokiranta 2009; speziell zum PC Dies. 2007.

Schrift, ist aber nicht gleichbedeutend mit der Rekonstruktion der historischen oder soziologischen Realität. (35) Zum anderen repräsentieren die literarischen Zeugnisse zumindest im Falle des PC keine unabhängigen Traditionen, sondern sind, wie wir sahen, voneinander literarisch abhängig. Das aber bedeutet, daß sie entweder in derselben Gemeinschaft oder in Kreisen entstanden sind, die miteinander in engem Kontakt standen. Die Verschiedenheit ist an sich noch kein Beweis für eine lokale oder soziologische Differenzierung, sondern rührt von einer literarischen Überarbeitung her, bei der – nach unseren Ergebnissen – S der gebende und D der nehmende Teil ist.

In der literarischen Überarbeitung dürften sich zwar auch historische und soziologische Veränderungen oder lokale Besonderheiten spiegeln. Doch sind diese nur auf indirektem Wege zu eruieren. Wie das oben besprochene Beispiel der Ehefrauen und „Mütter“ in D lehrt, ist der direkte Schluß vom Inhalt einer Schrift auf die historische Situation nicht ratsam. Das historische Problem besteht nicht in der Frage, ob die Mitglieder der Gemeinschaft verheiratet waren oder nicht, sondern darin, warum im einen Fall Ehefrauen und „Mütter“ der Gemeinschaft ausdrücklich erwähnt, im anderen Fall nicht erwähnt werden. Legt man die hier vorgeschlagene literarhistorische Entwicklung zugrunde, lautet die Frage, seit wann und aus welchen historischen Gründen die ausdrückliche Erwähnung in D notwendig wurde.

Dieselbe Frage stellt sich im Hinblick auf die biblische Begründung der Regeln, die in S weniger stark ausgeprägt ist als in D (und IQSa). Auch hier erlaubt der Inhalt keine historischen Schlußfolgerungen darüber, ob die biblische Überlieferung einen geringeren oder höheren Stellenwert in der Gemeinschaft hatte oder ob die soziologische Struktur der Gemeinschaft mehr einer Sekte oder dem biblischen Ideal des nach Stämmen, Familien und „Lagern“ gegliederten Volkes Israel entsprach. Vielmehr wird man sich auch hier fragen müssen, welche historischen Gründe dafür verantwortlich waren, daß im einen Fall die biblische Überlieferung, insbesondere die Tora des Mose, als Leitliteratur zwar vorausgesetzt, aber verhältnismäßig wenig zitiert ist, im anderen Fall ausdrücklich angeführt und zunehmend wörtlich zitiert wird. Und auch hier ist die Richtung der literarhistorischen Entwicklung entscheidend. Wie bei der Erwähnung der Frauen ist auch bei den biblischen Referenzen, so scheint mir, eine bewußte Unterdrückung weniger wahrscheinlich als die Vermehrung von biblischen Anspielungen und expliziten Zitaten.

(35) Zur Problematik vgl. Grossman 2002; ferner Davies 1992 (= 1996); 2003; 2010; Metso 1998, 209; 1999; 2004; 2007, 69–70; 2010, 21–25; Goodman 2010.

So wird man mit der historischen Auswertung des PC und der Unterschiede zwischen S und D sehr vorsichtig sein müssen. Vor jeder historischen und soziologischen Auswertung muß die vollständige literarische Analyse von S und D stehen. (36) Hier stellt sich sofort die Frage, ob die literarische Analyse mit den Mitteln der klassischen Literar- und Redaktionskritik (*source oder redaction criticism*) oder der neueren Literaturwissenschaft (*literary criticism*) erfolgen soll. (37) Ich sehe darin allerdings keinen Gegensatz, sondern plädiere für eine sinnvolle Verbindung, in der die Vorteile der beiden Ansätze genutzt und Fehlentwicklungen vermieden werden. So lehren die diversen Theorien und Ansätze der neueren Literatur- und Geschichtswissenschaften, daß die Ergebnisse der klassischen Text-, Literar- und Redaktionskritik der antiken Quellen nicht einfach die reale Geschichte abbilden, sondern einen Diskurs verschiedener Deutungen oder Konstruktionen der Wirklichkeit und konkurrierender Interpretationen von Texten widerspiegeln. Umgekehrt lehrt die klassische Literar- und Redaktionskritik, daß die permanente Generierung verschiedener Texte, Reformulierungen und Interpretationen eine Geschichte haben, die – wenn auch hypothetisch durch kritische Rekonstruktion – an den Texten und ihren intertextuellen Verbindungen nachvollziehbar ist, so daß man über die Frage, „how a text may have been read and re-read, interpreted and re-interpreted“, (38) nicht nur spekulieren muß.

Aber der Vorrang der literarischen Analyse vor der historischen Auswertung gilt auch unabhängig von der Frage, ob man die erhaltenen Fassungen von S und D als literarisch einheitlich betrachtet oder literarhistorisch differenziert. Denn auch die vollständigen Kompositionen von S und D repräsentieren, ob für sich oder im Zusammenhang betrachtet, nicht einfach die Geschichte, die soziologische Ordnung oder das Selbstverständnis der einen Gemeinschaft von Qumran, sondern lediglich einen bestimmten, und zwar relativ späten Ausschnitt aus der Geschichte dieser Gemeinschaft und ihrer Selbstdarstellung. In literarischer Hinsicht stellen diese Kompositionen hoch komplexe, im einzelnen teilweise sehr verschieden akzentuierte, teilweise widersprüchliche Gebilde dar. Doch auch sie sind bei all ihrer Komplexität nur eine Momentaufnahme. Wie die Vielfalt und vor allem die Datierung der Handschriften belegen, wurden verschiedene Fassungen desselben Werkes wie auch die verschiedenen Werke mit-

(36) So auch Metso 2000, 87; 2004, 331.

(37) Vgl. etwa das Programm einer „New Historiography“ oder „Literary-Critical Historiography“ von Grossman 2002.

(38) Grossman 2002, 40.

und nebeneinander überliefert und folglich als überlieferungswürdig angesehen. (39)

Es verhält sich mit den beiden Werken S und D grundsätzlich also nicht anders als mit der biblischen Überlieferung. Wie in der Bibelwissenschaft üblich, wird man daher auch im Falle von S und D sowohl die vollständigen Kompositionen (je für sich wie in ihrem Nebeneinander) als auch deren literarhistorische Vorgeschichte in ihrer intertextuellen Verflochtenheit und relativen Chronologie erforschen müssen, um den Boden für historische oder soziologische Rückschlüsse auf die Geschichte oder die soziale Verfassung der Gemeinschaft zu bereiten, die sich – wohlgermerkt in literarischer Brechung – möglicherweise in den verschiedenen Stadien von den Anfängen einer Schrift bis zu ihrem Abschluß spiegeln. Der Vergleich der beiden Fassungen des PC ist dafür ein wichtiger, wenn nicht der entscheidende Ansatzpunkt. Vieles spricht nämlich dafür, daß der PC den literarischen Kern von S und D bildet und folglich am Anfang der literarischen Entstehung der beiden Werke stand.

Natürlich ist die Rekonstruktion der literarischen Vorgeschichte von S und D, wiederum nicht anders als bei der biblischen Überlieferung, nur auf dem Wege der wissenschaftlichen Hypothese möglich. Immerhin bietet hier auch die handschriftliche Überlieferung einen gewissen Anhaltspunkt. So läßt sich die Literargeschichte von S ein Stück weit anhand der Handschriften aus 4Q nachvollziehen, wie Sarianna Metso gezeigt hat. (40) Darüber hinaus ist man allerdings auch in S ebenso wie in D, wo die Überlieferung des Texts weitestgehend stabil ist, auf die Mittel der Literar- und Redaktionskritik und folglich auf innere Kriterien angewiesen, um die Entstehung zu rekonstruieren (41) Wie im Falle des PC steht man auch im Blick auf das Ganze vor der Frage, ob die literarischen Verhältnisse eher mit einer Quellen- und Fragmentenhypothese oder mit der Fortschreibungshypothese

(39) Das von Knibb 2009, 306 und anderen Beiträgen in DSD 16 angesprochene Problem, daß verschiedene bis gegensätzliche Standpunkte innerhalb einer Textsammlung oder gar innerhalb ein und desselben Werkes überliefert werden, ist der Bibelanalyse seit langem vertraut; man denke nur etwa an die beiden Fassungen des Jeremiabuches oder des Nebeneinander von Samuel-Könige und Chronik. Neben der historischen (d.h. chronologischen, lokalen und soziologischen) Differenzierung ist hier die Hermeneutik der Fortschreibung und inner- wie außerbiblischen Schriftauslegung mit in Betracht zu ziehen, wonach auch Widersprüche in einer selektiven oder harmonisierenden Lesart für die Rezipienten zu verschiedenen Zeiten einen (einheitlichen) Sinn ergeben. Vgl. dazu Kratz 2006.

(40) Metso 1997. Zur Diskussion vgl. Alexander 1996; Puech 1998; Hempel 2006; Dimant 2006; Schofield 2008; 2009b, 21–130.

(41) Zur Diskussion vgl. J. Murphy-O'Connor 1969; 1970; 1971; 1972a; 1972b; Pouilly 1975 und 1976 und dazu Puech 1979b; Davies 1983; Hempel 1998; Regav 2003, 257f. Für die Einheit beider Werke tritt Dimant 1984, 489–503 ein.

zu erklären sind und ob man dementsprechend mit einer unabhängigen Entwicklung oder mit literarischer Abhängigkeit zu rechnen hat. (42) Dies gilt für die einzelnen Werke je für sich wie für das Verhältnis von S und D, das auch über den PC hinaus viele Gemeinsamkeiten und Unterschiede aufweist.

Was dieses Verhältnis anbelangt, tendierte die ältere Forschung dazu, in S die ältere, in D die jüngere Ordnung zu sehen. (43) Nach Hartmut Stegemann enthält D in den gesetzlichen Partien zwar älteres, vorqumranisches oder voressenisches Material, ist aber – vor allem in den paränetischen Partien und im PC – insgesamt die jüngste Ordnung im Verhältnis zu den älteren Ordnungen 1QSa und 1QS, die in D literarisch vorausgesetzt seien. (44) Heute geht der Trend der Forschung, wenn ich es recht sehe, eher in die andere Richtung. Statt mit literarischer Abhängigkeit rechnet man lieber mit gemeinsamen Quellen und unabhängigen Entwicklungen, die gleichzeitig oder nacheinander stattgefunden haben. Hinsichtlich der relativen Chronologie neigt man dazu, D nicht nur in den legislativen, sondern auch in den paränetischen Teilen und im PC als Zeugen eines älteren, S hingegen als Zeugen eines jüngeren Stadiums der Gemeinschaft von Qumran einzustufen, wobei hier wie auch in der älteren Forschung nicht selten historische oder soziologische Annahmen den Ausschlag für die literarische Analyse geben. (45) Wenn man so will, wird dabei die differenzierte Sicht Stegemanns vereinfacht und das Postulat älterer Quellen in den legislativen Teilen auf die gesamte Schrift übertragen.

Doch fehlt es auch nicht an Stimmen, die wieder zu der älteren Hypothese zurückkehren und sie mit neuen Argumenten zu begrün-

(42) Natürlich sind auch Zwischenlösungen wie das von Schofield (2009a und 2009b) vorgeschlagene „new paradigm“ einer „radial-dialogic transmission“ denkbar, d.h. einer Interaktion von Standpunkten, die – was sich eigentlich von selbst versteht – sowohl chronologisch als auch lokal und soziologisch zu differenzieren sind. Doch kommt man auch so, will man nicht allzu sehr im Vagen bleiben und nur spekulieren, nicht darum herum zu entscheiden, wo Zentrum und wo Peripherie oder was vorher und was nachher ist. Und da wir dazu keinerlei *external evidence* besitzen, ist die Frage eben zunächst auf der rein literarischen Ebene nach inneren Kriterien zu untersuchen, bevor Mutmaßungen über die äußeren historischen und soziologischen Umstände angestellt werden können.

(43) Vgl. Milik 1957, 104.107 (1959, 87.90f.); Kruse 1981. Zum damaligen Stand der Forschung vgl. van der Woude 1992, 6–12.49–56.

(44) Stegemann 1990; 1994, 152–167; sowie im Diskussionsbeitrag zu Knibb 1994, 160f.: „*Serek ha-Yahad* is older.“

(45) Den Anfang machten Murphy O’Conner und Davies (s.o. Anm. 40), die D und S analysierten und in D eine vorqumranische Grundschrift ausmachten; vgl. ferner Knibb 1994; Hempel 1998 sowie Hultgren 2007; Kapfer 2007; Schofield 2009b, 163–173.180–183; Hempel 2009; Collins 2009, 358; 2010a, 6.54–65.

den versuchen. (46) Der Vergleich der beiden Fassungen des PC hat uns von einem ganz anderen Ansatz her auf dieselbe Spur geführt und nährt die Vermutung, daß auch die übrigen Teile von D, aufs Ganze gesehen, jünger sein könnten als S. Jedenfalls lehrt der Vergleich, daß auch die paränetischen und legislativen Stücke in D in erster Linie auf der literarischen Ebene untersucht und mit S literarhistorisch ins Verhältnis gesetzt werden sollten. Dies betrifft folglich auch die wenigen historischen Anspielungen, für die sich vor allem die ältere Forschung interessierte, ebenso wie die divergierenden Angaben zur sozialen Struktur, die von Eyal Regev u.a. in den Vordergrund gerückt werden, sind uns doch auch sie nur durch literarische Zeugnisse und nicht durch externe historische Evidenz überliefert. Es versteht sich von selbst, daß der Vergleich nicht nur die fertigen Kompositionen, sondern deren einzelne literarische Bestandteile umfassen muß, bei denen das Ergebnis im einzelnen durchaus verschieden ausfallen kann. (47)

Nimmt man versuchsweise den PC als Ausgangspunkt, so ist – von hypothetischen Vorstufen, über die man nur spekulieren kann, abgesehen (48) – von S auszugehen. Dabei dürfte es sich um eine Fassung von S gehandelt haben, die der Handschrift 4QS^d (4Q258) nahestand, d.h. ursprünglich mit Kol. 5 (Kurztext) einsetzte und vermutlich zunächst nur bis Kol. 7 reichte, d.h. mit dem – ursprünglich vielleicht ebenfalls kürzeren und sukzessiv ergänzten (49) – PC endete. Was danach in Kol. 8–11 folgt, scheint mir nicht, wie gern angenommen, (50) älter, sondern jünger zu sein und aus Nachträgen zu bestehen, die Kol. 5–7 bereits voraussetzen, sukzessiv ergänzt und ihrerseits vielfach überarbeitet wurden. Von den Überarbeitungen zeugen die Zusätze im Langtext von Kol. 5–8, die vielen Korrekturen in der Handschrift 1QS 7–8 sowie die Textlücke in Kol. 8,15b–9,11 und der Schluß in 4Q259. Nach vorne ist die ursprüngliche Komposition um die Aufnahmezeremonie in Kol. 1–3 und die Zwei-Geister-Lehre in Kol. 3–4 erweitert worden. Beide Stücke weisen ebenso wie die

(46) Regev, 2003; 2007, 163–196; 2010.

(47) Vgl. Hempel 2009, 385: „In other words, rather than speaking of inter-textual links involving entire documents we might be dealing with inter-textual redactional layers.“ Die „redactional layers“ können entweder in der einen oder der anderen oder in beiden Schriften anzutreffen sein.

(48) Shemesh 2008, 196f. hat auf die Einbindung der Rahmenteile des PC in S aufmerksam gemacht; ob das Korpus auf eine separate Quelle zurückgeht oder (möglicherweise sukzessiv) im Rahmen des Kontexts von S entstanden ist, spielt für die Analyse keine Rolle.

(49) Metso 2000, 88 Anm. 5; 2004, 319 rechnet in 4QS^{b,d} (4Q256 und 4Q258) auch für den PC mit einem Kurztext.

(50) Vgl. Knibb 1994, 156f.

Erweiterungen in Kol. 8–11 eine Fülle von literarischen und sachlichen Bezügen zum literarischen Kontext in S auf und scheinen diesen also vorauszusetzen. Daher vermag ich in 1QS 1–4 keine ehemals selbständigen Quellen oder Varianten erkennen. Nach allen Regeln der Text-, Überlieferungs-, Literar- und Redaktionskritik, die in der Bibelwissenschaft seit über 250 Jahren ausgetestet worden sind, hat man es eher mit Fortschreibungen im Rahmen von S zu tun.

Das Wachstum von D ist etwas schwerer zu rekonstruieren, da die Handschriften hier sehr viel weniger Anhaltspunkte bieten. Immerhin bietet die Parallele in CD A 7–8 und CD B 19–20 auch hier einen Einblick in die Entstehungsgeschichte des Werkes. (51) Darüber hinaus hat man S als Vergleichsgröße, und der Vergleich lehrt, daß D nicht nur im Falle des PC, sondern auch darüber hinaus eine Fülle von literarischen und sachlichen Beziehungen zu S aufweist. (52) Meine Vermutung geht dahin, daß D im intertextuellen Austausch zwischen S und D von hinten nach vorne angewachsen und vielfach ergänzt worden ist. Wachstumsschübe sind der legislative Mittelteil, der vor allem durch die Handschriften aus 4Q bezeugt ist, sowie die vier Paränesen am Beginn von D, die die Gesetzgebung in den „historischen“ Kontext der biblischen Geschichte stellen. (53) Ebenso wie der Schluß des PC korrespondiert auch der legislative Mittelteil in D mit den Erweiterungen der Ordnung im hinteren Teil von S (1QS 8–11); (54) die Paränesen in D korrespondieren ebenso wie Segen und Fluch am Schluß des PC mit den liturgischen und lehrhaften Fortschreibungen im vorderen Teil von S (1QS 1–4).

Wenn nicht alles täuscht, erweist sich D somit auch insgesamt als eine Reformulierung (*rewriting*) und Neugestaltung von S, was umgekehrt Nachträge in S im Stil oder sogar nach dem Vorbild von D

(51) Vgl. dazu Kratz 2011, 249–258.

(52) Vgl. dazu jüngst Hempel 2010.

(53) Wie sich Gesetz und Geschichte in diachroner Perspektive zueinander verhalten, gilt es noch zu klären. Stegemann 1990 könnte hinsichtlich der relativen Chronologie in D selbst vielleicht sogar durchaus im Recht sein, wenn er in den legislativen Teilen Material findet, das älter ist als manche Teile der Paränesen. Doch besagt dies nichts über das Verhältnis zu S, das Stegemann nicht auf der literarischen Ebene abhandelt, sondern auf der Basis der vorausgesetzten historischen Hypothese zur Geschichte der Gemeinschaft bestimmt.

(54) Auch die ausgeführte Halacha in D (und MMT) scheint mir – gegen Hempel, Laws u.a. (vgl. Collins 2009, 358) – im Vergleich zu dem absoluten Geltungsanspruch der Tora, wie er schon in der Bibel begegnet (vgl. Ps 1), und den davon direkt oder indirekt abgeleiteten spezifischen Gemeinschaftsregeln in S eher ein jüngerer Phänomen zu sein, wie nicht zuletzt der Vergleich zwischen der biblischen und der rabbinischen Tradition zeigt. Man setzt ja auch für Ps 1 noch nicht die rabbinische Halacha als bekannt voraus.

keineswegs ausschließt. (55) Im Gegenteil: Wie in der Geschichte des Texts sind auch in der Literaturgeschichte sich wechselseitig beeinflussende Angleichungen oder Modifikationen durchaus üblich. Auch hier bietet die biblische Überlieferung, auf die wir gleich noch einmal zu sprechen kommen, Beispiele zuhauf. Eine Analyse der beiden Werke, die dem besonderen Verhältnis Rechnung trägt und die Entstehung als Vorgang eines *rewriting* begreift, steht noch aus. Das Verhältnis der gegenseitigen literarischen Abhängigkeit im Falle des PC wäre hierzu ein günstiger Ausgangspunkt.

IV. EINE BIBLISCHE PARALLELE

Wie angekündigt, sei zum Schluß noch ein kurzer Blick auf biblische Parallelen, Vorbilder oder mögliche Vorlagen geworfen. Hier denke ich vor allem an die Gesetzeskorpora im Pentateuch, namentlich an das Bundesbuch in Ex 20–23 (BB) und das Deuteronomium (Dtn). Beide Gesetzeskorpora sind literarisch voneinander abhängig, haben sich auch inhaltlich in eine Richtung entwickelt, die sehr an das Verhältnis von S und D erinnert, und werden in S und D im übrigen ausdrücklich als Anknüpfungspunkte für die Regeln der Gemeinschaft angeführt. Auch die literarische Analyse der biblischen Bücher, die in S und D Verwendung finden, verdient in der Untersuchung der beiden Werke selbst Beachtung.

Bekanntlich ist das Dtn eine Art Neuauflage des BB unter dem Gesichtspunkt der Kultzentralisation. (56) Das Verhältnis zwischen BB und Dtn stellt somit eine literatur- und gattungsgeschichtliche Parallele zum Verhältnis zwischen S und D dar. Dies trifft insbesondere auf das Verhältnis der beiden Fassungen des Dekalogs in Ex 20 und Dtn 5 zu, das an die Doppelüberlieferung des PC in S und D erinnert. Doch die literarische Abhängigkeit beginnt schon früher in der Entstehung des Dtn. Dabei ist eine Fassung des BB vorausgesetzt, in der die alte Sammlung der kasuistischen Rechtssätze in Ex 21–23 sekundär als Rede Jhwhs an eine 2. Person Singular stilisiert und durch Kultgesetze, das Altargesetz (Ex 20,24–26) und den Festkalender (Ex 23,14–19), gerahmt ist. Hier setzt das Dtn ein, das als Rede eines Dritten, wohl von Anfang an Mose, an eine 2. Person Singular (das Volk) stilisiert ist. Die Rede des Mose wiederholt die kultischen Rahmenbestimmungen des BB unter veränderten theolo-

(55) Zu diesem Ergebnis fügt sich auch die Schrift 1QS_a, die Stegemann 1994, 159–163 für „die älteste Gemeindeordnung der Essener“ hielt, die dem Charakter nach aber eher D und den späten Stadien in S nahesteht.

(56) Vgl. Kratz 2000, 118–138.145–150 (2005, 114–133.140–144).

gischen Vorzeichen und führt sie aus. Im Kontext des Pentateuchs gehen die inhaltlichen Modifikationen mit der Veränderung der Erzählperspektive einher: Im Dtn tut Mose dem Volk im Lande Moab, kurz vor Eintritt in das gelobte Land, die Bestimmungen des BB kund, die ihm zuvor auf dem Berg Sinai (Horeb) von Gott offenbart wurden.

Doch die Parallele erstreckt sich nicht nur auf die literarische Abhängigkeit, sondern auch auf die Tendenz der literarhistorischen Entwicklung. Wie im Verhältnis von S und D nehmen auch im Zuge der Reformulierung des BB im Dtn sowie in der weiteren Literaturgeschichte von BB und Dtn die theologische Systematik und die (inner-)biblischen Anspielungen zu. Das Dtn bezeichnet sich selbst als „diese Tora“ und ordnet das Gesetz ausdrücklich in den Rahmen der biblischen Geschichte des Volkes Israel mit seinem Gott ein. Während das BB nur gelegentlich auf den Auszug aus Ägypten verweist und ansonsten allein durch den Einbau in den literarischen Kontext der Mose-Erzählung eine geschichtstheologische Dimension erhält, setzt das Dtn in Kap. 1–11 mit langen geschichtlichen Rückblicken ein, die zugleich der Paränese dienen. Der Weg von der speziellen, kasuistischen Rechtssammlung im BB über die kulttheologische Bearbeitung in BB und Dtn bis hin zur voll ausgeführten, biblisch fundierten Bundestheologie des Deuteronomiums, in der Gesetz und Geschichte eine Einheit bilden und zwei Bundesschlüsse miteinander korreliert werden (Sinai/Horeb und Moab), gleicht der Entwicklung von S zu D und bestätigt indirekt die von uns favorisierte Richtung der literarischen Abhängigkeit auch im Falle der beiden Schriften aus Qumran.

Schließlich sei noch auf den Umstand hingewiesen, daß BB und Dtn nicht nur als Parallele zum Verhältnis von S und D in Betracht zu ziehen sind, sondern offenbar auch als unmittelbare Anknüpfungspunkte für die Formulierung der gesetzlichen Bestimmungen in S und D gedient haben. In dieser Hinsicht ist vor allem die Überschrift des PC in der Fassung von S von Belang: ואלה המשפטים אשר in 1QS 6,24 ist, wie oben bereits notiert, eine wörtliche Entlehnung aus Ex 21,1, dem Anfang des BB und der ersten Stelle in der Tora des Mose, in der eine Rechtssammlung beginnt. Auch der Stil der Bestimmungen des PC ist dem kasuistischen Recht im BB verwandt. An gemeinsamen Elementen finden sich die Einleitung der Fälle durch (וה)איש (וה)אשר, der Unterfälle durch ואם, die Bezeichnung des Geschädigten als des „Nächsten“ (רע) sowie die Formulierung der Strafe mit der Wurzel ענש (Nif.). Mit der Anspielung auf das BB soll zum Ausdruck gebracht werden, daß die Bestimmungen des PC, auch wenn sie materialiter wenig mit der biblischen Gesetzgebung zu tun haben und

aus einer anderen Tradition stammen, (57) mit der Tora des Mose übereinstimmen und als gleichwertig anzusehen sind. (58)

Diesen Gedanken, den die Fassung des PC in S nur durch das Zitat andeutet und damit indirekt zum Ausdruck bringt, faßt D mit dem ausdrücklichen Hinweis auf die Tora des Mose in Worte: במשפטים האלה על פי כול החוקים הנמצאים בתורת מושה (4Q266 11,5–6). Die biblischen Zitate aus Levitikus und Joel sowie die an das Ende von Heiligkeitsgesetz und Deuteronomium erinnernde Zeremonie mit Segen und Fluch in 4Q266 11 par. 4Q270 7 i,15ff., die auch in 1QS 1–3 im Nachhinein verarbeitet wurde, tun ein Übriges, um die Übereinstimmung der spezifischen Bestimmungen des PC mit der Überlieferung in Tora und Propheten zu behaupten. Die direkten literarischen Anleihen an der Tora des Mose machen deutlich, daß sich die literar- und gattungsgeschichtliche Parallele zwischen BB und Dtn auf der einen, S und D auf der anderen Seite einer mehr oder weniger kontinuierlichen Literar- und Auslegungsgeschichte verdankt, die es wert wäre, einmal genauer untersucht zu werden.

LITERATUR

- Alexander, P. S., The Redaction-History of *Serekh Ha-Yahad*: A Proposal, RdQ 17, 1996, 437–456.
- Alexander, P. S. / Vermes, G., Qumran Cave 4.XIX: 4QSerekh Ha-Yahad and Two Related Texts, DJD 26, Oxford 1998.
- Baumgarten, J. M., The Cave 4 Versions of the Qumran Penal Code, JJS 43, 1992, 268–276.
- Ders. mit J. T. Milik, S. Pfann und A. Yardeni, Qumran Cave 4.XIII, The Damascus Document (4Q266–273), DJD 18, Oxford 1996.
- Broshi, M., The Damascus Document Reconsidered, Israel Exploration Society / The Shrine of the Book, Israel Museum, Jerusalem 1992.
- Charlesworth, J. H. (Hg.), The Dead Sea Scrolls. Hebrew, Aramaic, and Greek Texts with English Translations, vol. 1: Rule of the Community and Related Documents, Tübingen / Louisville 1994.
- Ders. (Hg.), The Dead Sea Scrolls. Hebrew, Aramaic, and Greek Texts with English Translations, vol. 2: Damascus Document, War Scroll, and Related Documents, Tübingen / Louisville 1995.
- Ders. (Hg.), The Dead Sea Scrolls. Hebrew, Aramaic, and Greek Texts with English Translations, vol 3: Damascus Document II, Some Works of the Torah and Related Documents, Tübingen / Louisville 2006.
- Ders. et al. (Hgg.), The Dead Sea Scrolls. Rule of Community. Photographic Multi-Language Edition, Philadelphia 1996.

(57) Vgl. dazu Kratz, Laws of Wisdom.

(58) Außer dem BB ist dabei vor allem Lev 19 im Blick. Vgl. Murphy 2002, 144f.519–522; Shemesh 2008. Für die Benutzung des Bundesbuchs in Qumran vgl. Shemesh 2005.

- Collins, J. J., The Yahad and the 'Qumran Community', in C. Hempel / J. M. Lieu (Hgg.), *Biblical Traditions in Transmission. Essays in Honour of M. A. Knibb*, JSJ Sup. 111, Leiden 2006, 81–96.
- Ders., *Beyond the Qumran Community. Social Organization in the Dead Sea Scrolls*, DSD 16, 2009, 351–369.
- Ders., *Beyond the Qumran Community. The Sectarian Movement of the Dead Sea Scrolls*, Grand Rapids 2010 (= 2010a).
- Ders., *Sectarian Communities in the Dead Sea Scrolls*, in: T. H. Lim / J. J. Collins (Hgg.), *The Oxford Handbook of The Dead Sea Scrolls*, Oxford 2010, 151–172 (=2010b).
- Davies, P. R., *The Damascus Covenant. An Interpretation of the Damascus Document*, JSOT.S 25, Sheffield, 1983.
- Ders., *Redaction and Sectarianism in the Qumran Scrolls*, in: F. García Martínez et al. (Hgg.), *The Scriptures and the Scrolls. Studies in Honour of A. S. van der Woude on the Occasion of his 65th Birthday*, Leiden 1992, 152–163 (wiederabgedruckt in: Ders., *Sects and Scrolls. Essays on Qumran and Related Topics*, SFSHJ 134, Atlanta, 1996, 151–161).
- Ders., *Sects from Texts. On the Problems of Doing Sociology of the Qumran Literature*, in: J. G. Campbell et al. (Hgg.), *New Directions in Qumran Studies. Proceedings of the Bristol Colloquium on the Dead Sea Scrolls, 8–10 September 2003*, London 2005, 69–82.
- Ders., *What History Can We Get from the Scrolls, and How?*, in: C. Hempel (Hg.), *The Dead Sea Scrolls. Texts and Context*, STDJ 90, Leiden 2010, 31–46.
- Dimant, D., *Qumran Sectarian Literature*, in M. E. Stone (Hg.), *Jewish Writings of the Second Temple Period. Apocrypha, Pseudepigrapha, Qumran Sectarian Writings, Philo, Josephus*, CRI II,2, Van Gorcum / Philadelphia 1984, 483–550.
- Dies., *The Composite Character of the Qumran Sectarian Literature as an Indication of Its Date and Provenance*, RdQ 22, 2006, 615–630.
- Goodman, M., *Constructing Ancient Judaism from the Scrolls*, in: T. H. Lim, / J. J. Collins (Hgg.), *The Oxford Handbook of the Dead Sea Scrolls*, Oxford 2010, 81–91.
- Grossman, M. L., *Reading for History in the Damascus Document. A Methodological Study*, STDJ 45, Leiden 2002.
- Hempel, C., *The Penal Code Reconsidered*, in: M. Bernstein et al. (Hgg.), *Legal Texts and Legal Issues. Proceedings of the Second Meeting of the International Organization for Qumran Studies Cambridge 1995 (Published in Honour of Joseph M. Baumgarten)*, Leiden 1997, 337–348.
- Dies., *The Laws of the Document. Sources, Tradition and Redaction*, STDJ 29, Leiden 1998.
- Dies., *The Literary Development of the S Tradition. A New Paradigm*, RdQ 22, 2006, 389–401.
- Dies., *CD Manuscript B and the Rule of the Community. Reflections on a Literary Relationship*, DSD 16, 2009, 370–387.
- Dies., *Shared Traditions. Points of Contacts between S and D*, in S. Metso et al. (Hgg.), *The Dead Sea Scrolls. Transmission of Traditions and Production of Texts*, STDJ 92, Leiden 2010, 115–131.

- Hultgren, S., *From the Damascus Covenant to the Covenant of the Community. Literary, Historical, and Theological Studies in the Dead Sea Scrolls*, STDJ 66, Leiden 2007.
- Jokiranta, J., *Social Identity in the Qumran Movement. The Case of the Penal Code*, in: P. Luomanen et al. (Hgg.), *Explaining Christian Origins and Early Judaism. Contributions from Cognitive and Social Science*, Biblical Interpretation Series 89, Leiden 2007, 277–298.
- Dies., *An Experiment on Idem Identity in the Qumran Movement*, DSD 16, 2009, 309–329.
- Kapfer, H. E., *The Relationship between the Damascus Document and the Community Rule. Attitudes Toward the Temple as a Test Case*, DSD 14, 2007, 152–177.
- Kister, M., *Notes on Some New Texts from Qumran*, JJS 44, 1993, 280–290.
- Knibb, M. A., *The Place of the Damascus Document*, in: M. O. Wise et al. (Hgg.), *Methods of Investigation of the Dead Sea Scrolls and the Khirbet Qumran Site. Present Realities and Future Prospects*, *Annals of the New York Academy of Sciences* 722, 1994, 149–162.
- Ders., *The Community of the Dead Sea Scrolls. Introduction*, DSD 16, 2009, 297–308.
- Kratz, R. G., *Die Komposition der erzählenden Bücher des Alten Testaments. Grundwissen der Bibelkritik*, Göttingen 2000 (englisch: *The Composition of the Narrative Books of the Old Testament*, London / New York 2005).
- Ders., *Innerbiblische Exegese und Redaktionsgeschichte im Lichte empirischer Evidenz*, in: Ders., *Das Judentum im Zeitalter des zweiten Tempels*, FAT 42, Tübingen 2. Aufl. 2006, 126–156.
- Ders., *Jesaja in den Schriften vom Toten Meer*, in: Ders., *Prophetenstudien. Kleine Schriften II*, FAT 74, Tübingen 2011, 243–271.
- Ders., *Laws of Wisdom. Sapiential Traits in the Rule of the Community (1QS V–VII) (im Druck)*.
- Kruse, G., *Community Functionaries in the Rule of the Community and the Damascus Document. A Test of Chronological Relationships*, RdQ 10, 1981, 543–551.
- Licht, J., *The Rule of the Scroll: A Scroll from the Wilderness of Judea – 1QS, 1QSa, 1QSB. Text, Introduction and Commentary*, Jerusalem 1965 (Hebräisch).
- Metso, S., *The Textual Development of the Qumran Community Rule*, STDJ 21, Leiden 1997.
- Dies., *Constitutional Rules at Qumran*, in: P. W. Flint / J. C. VanderKam (Hgg.), *The Dead Sea Scrolls after Fifty Years. A Comprehensive Assessment*, vol. 1, Leiden 1998, 186–210.
- Dies., *In Search of the Sitz im Leben of the Community Rule*, in: D. W. Parry / E. Ulrich (Hgg.), *The Provo International Conference on the Dead Sea Scrolls*, Leiden 1999, 306–315.
- Dies., *The Relationship between the Damascus Document and the Community Rule*, in: J. M. Baumgarten et al. (Hgg.), *The Damascus Document. A Centennial of Discovery*, *Proceedings of the Third International Symposium of the Orion Center for the Study of the Dead Sea Scrolls and Associated Literature*, 4–8 February, 1998, STDJ 34, Leiden 2000, 85–93.

- Dies., Methodological Problems in Reconstructing History from Rule Texts Found at Qumran, DSD 11, 2004, 315-335.
- Dies., The Serekh Texts, Companion to the Qumran Scrolls 9 / Library of Second Temple Studies 62, London / New York 2007.
- Dies., When the Evidence Does Not Fit. Method, Theory, and the Dead Sea Scrolls, in: M. L. Grossman (Hg.), Rediscovering the Dead Sea Scrolls. An Assessment of Old and New Approaches and Methods, Grand Rapids / Cambridge (UK) 2010, 11–25.
- Milik, J. T., Dix ans de découvertes dans le désert de Juda, Paris 1957 (englisch: Ten Years of Discovery in the Wilderness of Judaea, translated by J. Strugnell, London 1959).
- Murphy, C. M., Wealth in the Dead Sea Scrolls and in the Qumran Community, STDJ 40, Leiden 2002.
- Murphy-O'Connor, J., La genèse littéraire de la Règle de la Communauté, RB 76, 1969, 528–549.
- Ders., An Essene Missionary Document? CD II,14–VI,1, RB 77, 1970, 201–229.
- Ders., A Literary Analysis of Damascus Document VI,2–VIII,3, RB 78, 1971, 210–232.
- Ders., The Critique of the Princes of Judah (CD VIII,3–19), RB 79, 1972, 200–216 (=1972a).
- Ders., A Literary Analysis of Damascus Document XIX,33–XX,34, RB 79, 1972, 544–564 (=1972b).
- Newsom, C., The Self as Symbolic Space. Constructing Identity and Community at Qumran, STDJ 52, Leiden 2004.
- Puech, E., Remarques sur l'écriture de IQS VII-VIII, RdQ 37, 1979, 35–43 (=1979a).
- Ders., Recension de J. POUILLY, La Règle de la Communauté de Qumrân Son evolution littéraire, RdQ 37, 1979, 103–11 (=1979b).
- Ders., Recension de Sarianna METSO, The Textual Development of the Qumran Community Rule, RdQ 71, 1998, 448–453.
- Pouilly, J., L'évolution de la législation pénale dans la communauté de Qumrân, RB 82, 1975, 522–551.
- Ders., La Règle de la Communauté de Qumrân. Son evolution littéraire, CRB 17, Paris 1976.
- Qimron, E., The Dead Sea Scrolls. The Hebrew Writings, vol. 1, Jerusalem 2010.
- Rabin, C., The Zadokite Documents. I. The Admonition. II. The Laws, Oxford (2)1958
- Regev, E., The Yahad and the Damascus Covenant. Structure, Organization and Relationship, RdQ 21, 2003, 233–262.
- Ders., Sectarianism in Qumran. A Cross-Cultural Perspective, Religion and Society 45, Berlin 2007.
- Ders., Between Two Sects. Differentiating the Yahad and the Damascus Covenant, in: C. Hempel (Hg.), The Dead Sea Scrolls. Texts and Context, STDJ 90, Leiden 2010, 431–449.
- Schofield, A., Rereading S. A New Model of Textual Development in Light of the Cave 4 *Serekh* Copies, DSD 15, 2008, 96–120.

- Dies., *Between Center and Periphery. The Yahad in Context*, DSD 16, 2009, 330–350 (= 2009a).
- Dies., *From Qumran to the Yahad. A New Paradigm of Textual Development for the Community Rule*, STDJ 77, Leiden 2009 (= 2009b).
- Shemesh, A., *Expulsion and Exclusion in the Community Rule and the Damascus Document*, DSD 9, 2002, 44–74.
- Ders., *4Q251: Midrasch Mischpatim*, DSD 12, 2005, 280–302.
- Ders., *The Scriptural Background of the Penal Code in the Rule of the Community and Damascus Document*, DSD 15, 2008, 191–224.
- Stegemann, H., *Das Gesetzkorpus der „Damaskusschrift“ (CD IX–XVI), RdQ14*, 1990, 409–434.
- Ders., *Die Essener, Qumran, Johannes der Täufer und Jesus. Ein Sachbuch*, Freiburg 4. Aufl. 1994.
- Ders., *Towards Physical Reconstructions of the Qumran Damascus Document Scrolls*, in: J. M. Baumgarten et al. (Hgg.), *The Damascus Document. A Centennial of Discovery. Proceedings of the Third Symposium of the Orion Center for the Study of the Dead Sea Scrolls and Associated Literature*, 4–8 February 1998, STDJ 34, Leiden 2000, 177–200.
- Studel, A., *Dating Exegetical Texts from Qumran*, in: D. Dimant / R. G. Kratz (Hgg.), *The Dynamics of Language and Exegesis at Qumran*, FAT II/35, Tübingen 2009, 39–53.
- Trever, J. C., *Scrolls from Qumrân Cave I. The Great Isaiah Scroll, The Order of the Community, The Peshet to Habakkuk*, Jerusalem 1972.
- Van der Woude, A. S., *Fünfzehn Jahre Qumranforschung (1974–1988) III*, ThR 57, 1992, 1–57.
- Wacholder, B., *Zion, The New Damascus Document. The Midrash on the Eschatological Torah of the Dead Sea Scrolls. Reconstruction, Translation and Commentary*, STJD 56, Leiden 2007.

Reinhard G. KRATZ